

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogger
Bozen

Bozen, den 24. Februar 2021

ANFRAGE

1451/21

Wachdienstunternehmen im Auftrag des WOBI

Der Verwaltungsrat des Institutes für den sozialen Wohnbau (WOBI) hat mit dem Beschluss Nr. 8 vom 25.01.2021 ein Pilotprojekt zur Überwachung von Gemeinschaftsflächen, Zugängen und Garagengängen in Gebäuden des Wohnbauinstitutes durch ein autorisiertes Wachdienstunternehmen in die Wege geleitet. So geht aus dem genannten Beschluss unter anderem Folgendes hervor:

„Ein Pilotprojekt mit 6-monatlicher Dauer durchzuführen, welches die periodische Kontrolle durch ein ermächtigtes Wachdienstunternehmen der Gemeinschaftsflächen, Zugänge und Garagengängen in ausgewählten Gebäuden, in denen es wiederholt Vorfälle gab, welche die Schädigung des Eigentums des Institutes und/oder der Mieter zur Folge hatten, zum Inhalt hat;“

Die Ausgaben für das Projekt sollen sich auf 20.000 Euro zzgl. MwSt. begrenzen und die Abteilung Wohnung und Mieter wird mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie aus dem genannten Beschluss hervorgeht, soll es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden des Instituts in den größeren Ortschaften gekommen sein. Um welche Ortschaften und welche Gebäude handelt es sich dabei und in welcher Höhe werden die Schäden beziffert?
2. Wie setzt sich der Anteil der Mieter mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft in den betroffenen Gebäuden zusammen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
3. Durch die genannten Ereignisse sollen sowohl das Eigentum des Instituts als auch jenes der Mieter beschädigt bzw. bedroht worden sein, wie aus dem Beschluss hervorgeht. Wer kommt für die Schäden auf, die den Mietern entstanden sind?
4. Was ist unter einer Bedrohung sowohl des Eigentums des WOBI als auch der Mieter zu verstehen?
5. Welche Sicherheitsrisiken bestehen für die Mieter in den Gebäuden des Instituts, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
6. Wurden Mieter, die in den betroffenen Gebäuden wohnhaft sind, in ihrer Sicherheit eingeschränkt oder wurden sie tätlich angegriffen?
7. Welche Rolle soll das zu beauftragte Wachdienstunternehmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Mieter spielen?
8. Wurden die Verursacher der Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden des Instituts ausfindig gemacht? Wenn Ja, handelt es sich um Mieter, welche in den besagten Gebäuden untergebracht sind?
9. Wird jenen Mietern, die als Verursacher von Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden ausfindig gemacht wurden und welche letztlich für die Notwendigkeit zur Einsetzung eines Wachdienstes verantwortlich sind, der Mietvertrag gekündigt? Wenn Ja, um wie viele Mieter handelt es sich und welche Staatsbürgerschaften haben diese? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

10. Werden die betroffenen Gebäude, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Überwachungskameras etc.) versehen? Wenn Ja, wie hoch sind die Kosten hierfür?

L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 10.05.2021

An die Landtagsabgeordneten
Mair Ulli

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1451 vom 24.02.2021 – Wachdienstunternehmen im Auftrag des WOBI

Frage 1: Wie aus dem genannten Beschluss hervorgeht, soll es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden des Instituts in den größeren Ortschaften gekommen sein. Um welche Ortschaften und welche Gebäude handelt es sich dabei und in welcher Höhe werden die Schäden beziffert?

Antwort: Es handelt sich um die Ortschaften Meran und Bozen und um folgende Gebäude:

- Fabio Filzi Str. 2-8, Damiano Chiesa Str. 38A 40A, Meran/Sinich :Schäden in der Garage: Wiederinstandsetzung Euro 200,00.-, Reinigung 292,50,00.-.
- Damiano Chiesa Str. 4-30, Meran/Sinich: wiederholte Vandalenakte in der Garage (Entleeren und Beschädigen der Feuerlöscher, u.a.) Schäden 2020 Euro 1.080.-Reinigung Euro 130,00.-
- Cagliari Str. 12-52, Bozen: wiederholte Vandalenakte in den Garagen (Entleeren Feuerlöscher, Beschädigung Hydranten) Schäden 2020 Euro 2.700.-, 1.456 Reinigung.
- In einigen anderen Gebäuden ist es auch zu ähnlichen Vorfällen gekommen, allerdings vereinzelt. Die Kosten für die einzelnen Einsätze belaufen sich auf 200-300 Euro.
- Graffiti auf den Fassaden im Gebäudekomplex Cagliari Str. 1-55 und Genua Str. 40-58-90: Gesamtkosten der 3 Eingriffe 2020: Euro 4.885.-.

Frage 2: Wie setzt sich der Anteil der Mieter mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft in den betroffenen Gebäuden zusammen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?

Antwort: Bozen, Cagliari Str. 12-52, 9,6% nicht EU-Bürger; Bozen, Cagliari Str. 1-55 und Genua Str. 40-58-90, 6,1% nicht EU-Bürger; Meran/Sinich, Damiano Chiesa Str. 4-30, 9,4% nicht EU-Bürger; Meran/Sinich, Fabio Filzi Str. 2-8, Damiano Chiesa Str. 38A 40A, 10,0% nicht EU-Bürger.

Frage 3: Durch die genannten Ereignisse sollen sowohl das Eigentum des Institutes als auch jenes der Mieter beschädigt bzw. bedroht worden sein, wie aus dem Beschluss hervorgeht. Wer kommt für die Schäden auf, die den Mietern entstanden sind?

Antwort: Die Mieter kommen für die Schäden, welche an ihrem Eigentum entstanden sind, selbst auf.

Frage 4: Was ist unter einer Bedrohung sowohl des Eigentums des WOBI als auch der Mieter zu verstehen?



Antwort: Die Beschädigung des Gebäudes bzw. der beweglichen Sachen, welche sich im Gebäude und auf den Zubehörsflächen befinden.

Frage 5: Welche Sicherheitsrisiken bestehen für die Mieter in den Gebäuden des Institutes, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?

Antwort: Aus unserer Sicht besteht durch diese Vorfälle kein Sicherheitsrisiko für die Mieter.

Frage 6: Wurden Mieter, die in den betroffenen Gebäuden wohnhaft sind, in ihrer Sicherheit eingeschränkt oder wurden sie tätlich angegriffen?

Antwort: Davon ist dem Wohnbauinstitut nichts bekannt.

Frage 7: Welche Rolle soll das zu beauftragende Wachdienstunternehmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Mieter spielen?

Antwort: Der Dienst des Wachunternehmens soll eine abschreckende Wirkung gegen Vandalismus und Beschädigungen haben. Bei illegalen Ereignissen kann sofort der Einsatz der Ordnungskräfte von diesem angefordert werden.

Frage 8: Wurden die Verursacher der Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden des Instituts ausfindig gemacht? Wenn Ja, handelt es sich um Mieter, welche in den besagten Gebäuden untergebracht sind?

Antwort: Die Verursacher wurden nicht ausgemacht.

Frage 9: Wird jenen Mietern, die als Verursacher von Verunreinigungen und Beschädigungen von Gebäuden ausfindig gemacht wurden und welche letztlich für die Notwendigkeit zur Einsetzung eines Wachdienstes verantwortlich sein, der Mietvertrag gekündigt? Wenn Ja, um wie viele Mieter handelt es sich und welche Staatsbürgerschaft haben diese? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Siehe Frage 8.

Frage 10: Werden die betroffenen Gebäude, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Überwachungskameras etc.) versehen? Wenn Ja, wie hoch sind die Kosten hierfür?

Antwort: Derzeit wird die Möglichkeit der Installierung einer Videoüberwachung überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)